

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM HERBST 1954

I. Allgemeiner Überblick

Das Fiasko der *EVG* überschattet noch immer das Europaproblem. Auch ohne die düsteren Prognosen der Pessimisten besteht kein Zweifel mehr daran, daß die gesamte Integration durch das Scheitern der Verteidigungsgemeinschaft einen sehr schweren Rückschlag erlitten hat. Denn das Ende der *EVG* greift in seiner Bedeutung weit über den militärischen Bereich hinaus. Die enge Verbindung mit der schon vorher zu den Akten gelegten Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) wie auch zur Montanunion muß sich jetzt zwangsläufig auswirken. Alle drei bildeten eine Einheit und bedingten sich gegenseitig. Sie stellten die ursprünglich von *Adenauer*, *Schuman* und *De Gasperi* konzipierte kleineuropäische Lösung der Integration dar, die auf die Bundesrepublik, Frankreich, Italien und die Beneluxländer beschränkt war. Oft genug haben die Kritiker auf diese verhängnisvolle Begrenzung hingewiesen, ohne jedoch Gehör zu finden. Die Geschichte hat ihren Warnungen jetzt recht gegeben. Kleinearopa steckt in einer tiefen Krise.

Als der *EVG*-Vertrag im Mai 1952 in Paris unterzeichnet wurde, gab es nicht wenige, die darin nur einen höchst geschickten Schachzug der französischen Diplomatie sehen wollten, der die Verzögerung der amerikanischen Pläne zur deutschen Wiederaufrüstung bezwecken sollte. Der Leidensweg des Vertragswerkes scheint nun diese Version zu bestätigen. Entgegen allem offiziellen Optimismus, der buchstäblich bis zur letzten Minute aufrechterhalten wurde, ist die *EVG* tot. Alle Rettungsversuche haben daran nichts mehr ändern können. Was auf der Brüsseler Konferenz schon offenbar geworden ist, wurde dann durch die Abstimmung des französischen Parlamentes am 30. August endgültig besiegelt. Auch die hektischen Anstrengungen, die Bundesrepublik jetzt im Rahmen der *NATO* wiederzubewaffnen, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die europäische Lösung des militärischen Integrationsproblems gescheitert ist.

Daß diese Entwicklung ihre Kreise zieht, kann nicht ausbleiben. Vor allem ist davon betroffen die Zukunft der *Montanunion*. Denn ohne die militärischen Mauern der *EVG* und das politische Dach der *EPG* bleibt das wirtschaftliche Fundament des kleineuropäischen Hauses ein angefangener Bau, der den zerstörenden Einflüssen der Witterung preis-

gegeben ist. Wie tief die Skepsis in diesem Punkte bereits geht, zeigt die Anfang September vom FDP-Vorsitzenden *Dr. Dehler* geäußerte Ansicht, daß die *Montanunion* nur noch ein Torso sei und daher nicht mehr weiterbestehen könne. Gewiß wurde diesem Kassandrarauf sofort von vielen Seiten lebhaft widersprochen. Aber zweifellos werden die Probleme der Kohle-Stahl-Gemeinschaft jetzt stärker in Erscheinung treten als vorher. Dies gilt besonders für die Konstruktionsmängel, die dem *Montanunion*-Vertrage anhaften. Bisher wurden sie in der Hoffnung auf eine fortschreitende Integration in Kauf genommen. Nachdem nun diese Aussicht vorläufig wieder ferner gerückt ist, hängt das Schicksal der *Montanunion* davon ab, ob es der Hohen Behörde gelingt, mit den einzelnen Problemen der Vertragsauslegung fertig zu werden. Von der Kartellfrage bis zur gemeinsamen Konjunkturpolitik - gibt es übergenug Schwierigkeiten, an die nur mit größter Vorsicht herangegangen werden kann. Mehr denn je hängt die Zukunft der *Montanunion* wie überhaupt der Integration vom guten Willen der Beteiligten ab. Ein Positivum von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist dabei zweifellos der Aufwand, der schon in der Kohle-Stahl-Gemeinschaft investiert ist. Gerade weil nun die Integration in der Gefahr schwebt, auf halber Strecke stecken-zubleiben, ist zu erwarten, daß die bereits erfolgten Anstrengungen jetzt verstärkte Bemühungen auslösen, um das Erreichte nicht wieder zerfallen zu lassen. Die *Montanunion* wird jetzt zeigen, ob ihr wirklich die expansiven Kräfte innewohnen, die man ihr seit jeher im Hinblick auf das Vortreiben der Integration zugeschrieben hat.

Wie ein Menetekel des europäischen Geschichtsprozesses mag es erscheinen, daß dem Ende der *EVG* der Tod *De Gasperis* vorausging. Einer der drei Schöpfer der kleineuropäischen Konzeption ist damit von der Bühne abgetreten. Seine persönliche Tragik war es, daß es ihm nicht gelang, die großen sozialen Probleme Italiens zu lösen und damit dem Abnutzungsprozeß der demokratischen Idee in seinem Lande Einhalt zu gebieten, der die Einigung Europas insgesamt schwer belastet.

Die Frage, auf welchen Wegen jetzt die europäische Integration weiter vorangetrieben werden soll, ist in den letzten Wochen und Monaten oft gestellt worden. Von den Pessimisten, die schon den Grabgesang auf Europa anstimmen, bis zu den Optimisten, die nun erst die Voraussetzungen für eine echte Einigung sich anbahnen sehen, gibt es viele Antworten auf diese Lebensfrage unseres Kontinentes. Wenn das Ende der *EVG* einen historischen Sinn haben soll, so kann es wohl nur der sein, den Blick erneut auf die Grundkonzeption der bisherigen Integrationsbemühungen zu richten. War sie vielleicht in manchen Punkten von Anbeginn verfehlt? Ist bei den ein-

zelen Integrationsprojekten und -maßnahmen die vielschichtige europäische Wirklichkeit nicht einfach in ein viel zu enges Schema gepreßt worden? Man hat geglaubt, mit wenigen Federstrichen ein geeintes Europa schaffen zu können, ohne dabei auf die jahrhundertlange historisch-kulturelle Entwicklung dieses völkerpsychologisch so differenzierten Raumes Rücksicht zu nehmen.

Alles wird nun davon abhängen, ob die Politiker aus diesem Fehlschlag lernen und sich hinfort von den europäischen Realitäten und nicht mehr von Selbsttäuschungen leiten lassen. Daß die Totenklage über die EVG zugleich eine wenig erfreuliche Suche nach den Sündenböcken war, gibt allerdings noch kaum Anlaß zu Optimismus. Vorerst sieht es so aus, als sollte die Auseinandersetzung über die Schuldfrage nicht über vordergründige Polemik hinauskommen.

Wie immer auch die Alternativlösung zur EVG aussehen mag, sie wird immer wieder der Tatsache gegenüberstehen, daß *Europa, weit mehr ist als ein militärischer Block*. Viele europäische Idealisten hatten angenommen, daß aus der Bedrohung durch den Osten kräftige Impulse für die Einigung Europas erwachsen würden. Aber das Gegenteil ist eingetreten. Es zeigte sich, daß die militärische Blockbildung in ihrer bisherigen Konzeption jedenfalls noch keine konstruktive Europapolitik darstellt, sondern lediglich die alte, vielzitierte Machtpolitik, auf europäisch frisiert.

Für die Zukunft der Integration kommt es daher entscheidend darauf an, daß *im Geistig-Kulturellen allein eine tragfähige Basis für alle Einigungsbemühungen* zu finden ist. Erst von hier aus lassen sich dann auch Wege finden, die anderen Bereiche zu integrieren, ohne dabei stets wieder auf den Widerstand der alten nationalstaatlichen Komplexe zu stoßen. Manche Ansätze zu dieser neuen Richtung sind schon vorhanden; insbesondere der Straßburger Europarat hat hier wegweisende Arbeit geleistet. Aber vieles, sehr vieles bleibt noch zu tun, um die Reduzierung Europas auf bloße materialistische Inhalte zu überwinden.

Nicht unbeabsichtigt ist an dieser Stelle immer wieder der regionalen Integration in West- und Nordeuropa besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden, weil hier nüchterner an die Probleme herangegangen wird und damit auf den ersten Blick zwar weniger, auf lange Sicht aber wesentlich mehr erreicht wird. Auch im abgelaufenen Quartal waren wieder erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. So trat im Rahmen der *Benelux* am 16. Juli der freie Kapitalverkehr in Kraft, über dessen Vorbereitung bereits im Juli-Heft berichtet wurde.

Viel beachtet wurde, daß die *Benelux* auf der Konvertibilitätskonferenz der OEEC in London nur durch einen einzigen Minister gemeinsam vertreten war. Dieses Verfahren soll auch auf künftigen internationalen Konferenzen

zur Anwendung gelangen, nachdem die gemeinsame Liberalisierungsliste die Voraussetzungen für die gemeinsame Handelspolitik geschaffen hat.

Am 20. Juli fand eine Sitzung der *Benelux*-Finanzminister statt, auf der die Bereitschaft zur weiteren Zolllenkung und Liberalisierung zum Ausdruck gebracht wurde, sofern andere Länder gegenüber der *Benelux* ähnliche Maßnahmen ergreifen.

Am 5. September waren es zehn Jahre, seit in London die *Benelux*-Konvention unterzeichnet wurde. Bei den offiziellen Ansprachen aus diesem Anlaß wurde mit Genugtuung darauf hingewiesen, daß die *Benelux* trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, die im einzelnen zu überwinden waren und die den Bestand der Union oft in Gefahr brachten, heute schon ein Grad der wirtschaftlichen Integration erreicht ist, der für Europa insgesamt als beispielgebend anzusehen ist.

Am 7. September fand in Brüssel eine Konferenz des *Benelux*-Ministerrates statt, an der die Außen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Finanzminister der drei Staaten teilnahmen. Es wurde beschlossen, die wirtschaftliche Integration nun auch auf der politischen Ebene zu ergänzen und ein beratendes *Benelux*-Parlament zu errichten. Ihm sollen je 21 Belgier und Niederländer und sieben Luxemburger angehören. Die *Benelux* folgt damit dem Beispiel Skandinaviens, das im Nordischen Rat schon seit längerem eine solche Institution besitzt, die eine beachtliche Initiative zur weiteren Integration entwickelt. Auf der erwähnten *Benelux*-Konferenz wurde ferner beschlossen, die Steuern auf Bier und alkoholfreie Getränke ab 1. Januar 1956 und die Tabakbesteuerung bereits ab 1. Oktober dieses Jahres zu vereinheitlichen.

Nachdem in *Skandinavien* schon ab 1. Juli ein gemeinsamer Arbeitsmarkt verwirklicht wurde, hat nun der Nordische Rat auf seiner Sitzung, die Mitte August in Oslo stattfand, beschlossen, auch die Frage der Zollunion in Angriff zu nehmen. Als erstes soll ein gemeinsamer Markt für acht Warengruppen geschaffen werden, der dann später zu einer allgemeinen Zollunion ausgedehnt werden soll. Wenn die Realisierung dieses Planes auch noch einige Zeit erfordern dürfte — vor allem Norwegen macht noch gewisse Schwierigkeiten —, so hat er doch bereits das Stadium unverbindlicher Reden und Empfehlungen überwunden. Zahlreiche Voraussetzungen auf wirtschafts-, sozial-, kultur- und rechtspolitischen Gebieten wurden im Laufe der letzten Jahre schon geschaffen und haben das skandinavische Gemeinschaftsbewußtsein kräftig gestärkt. Wie sehr sich der skandinavische Block schon als Einheit fühlt, zeigt auch die Tatsache, daß er — gleich der *Beneluxunion* — auf internationalen Konferenzen ebenfalls in vielen Fällen nur noch durch einen Minister gemeinsam vertreten wird.

II. Die Lage auf einzelnen Integrationssektoren

Montanunion

Bei der Kohle-Stahl-Gemeinschaft standen in den letzten Monaten eine Reihe technischer Fragen im Vordergrund, die sich aus der fortschreitenden Integration dieses Sektors ergaben. So beschloß der Ministerrat der Montanunion auf seiner Sitzung am 27. Juli, an der für den 1. August vorgesehenen *Eröffnung des gemeinsamen Marktes für Edelstahl* festzuhalten. Mit diesem Termin sind daher die Zölle und sonstigen Einfuhrbeschränkungen für Edelstahl im Verkehr zwischen den Gemeinschaftsländern fortgefallen. Gleichzeitig trat ein gemeinsamer Zollsatz für Einfuhren aus dritten Ländern in Kraft.

Diesem Schritt gingen längere Verhandlungen voraus, die sich um die Schutzwünsche einzelner Mitglieder der Montanunion drehten. Eine wesentliche Ausnahme wurde jedoch nur zu Gunsten Italiens gemacht, das die Möglichkeit erhielt, während einer fünfjährigen Übergangsperiode Einfuhrzölle auf Edelstahl zu erheben. Dasselbe Recht war Italien schon vorher im Rahmen des gemeinsamen Marktes für gewöhnlichen Stahl zugebilligt worden. Gegenüber den französischen Forderungen verhielt sich die Hohe Behörde weitgehend ablehnend. Es wurde Frankreich nur gestattet, während einer dreimonatigen Übergangszeit die bisher der Edelmetallindustrie gewährte Exportbeihilfe teilweise fortzusetzen. Zugeständnisse von geringerer Bedeutung wurden auch den Beneluxländern gemacht. Um die Fragen zu klären, die sich aus dem Verkehr mit Nichtmitgliedern ergeben, wurde ein besonderer Sachverständigenausschuß gewählt. Er wird sich vor allem mit den Bedenken zu befassen haben, die von deutscher und französischer Seite geltend gemacht wurden. In diesem Zusammenhang wurden auch Verhandlungen mit Österreich und Schweden eingeleitet.

Viel größere Schwierigkeiten zeigten sich bei einem weiteren Schritt zum Ausbau der Montanunion, nämlich der *Vereinheitlichung der Verkehrstarife*. Der Sachverständigenausschuß für Transportfragen hatte nach langen Vorbereitungen einen Plan ausgearbeitet, der vorsah, die Eisenbahnfrachttarife für Montangüter innerhalb der Kohle-Stahl-Gemeinschaft so zu gestalten, als ob es degressive Binnentarife wären. Dadurch würden dann der bisher übliche sogenannte Frachtenbruch an der Landesgrenze beseitigt und die Gesamtentfernungen innerhalb der Montanunion berücksichtigt. Die Schaffung eines solchen einheitlich durchgerechneten supranationalen Tarifsystems entspricht den diesbezüglichen Bestimmungen des Montanunionvertrages. Sie ist eine notwendige Konsequenz des gemeinsamen Marktes.

Die erhebliche Bedeutung der Frachttarife wird ohne weiteres klar, wenn man an ihren relativ hohen Anteil an den Gesamtkosten denkt, wie er bei den fraglichen Massengütern (Kohle, Erz, Schrott, Eisen, Stahl und Walzwerkerzeugnisse) gegeben ist. Weit stärker als im Konsumgütersektor beeinflussen hier die Frachtkosten die Höhe des Endpreises und damit die Absatzgestaltung. Wesentliche Veränderungen der Montanfrachten können darüber hinaus tiefgreifende Folgen für den Beschäftigungsgrad und die Standortsverteilung haben.

Die gesamtwirtschaftliche Tragweite dieses Problems veranlagte die Bundesrepublik, die vorgeschlagenen Direkttarife abzulehnen. Denn sie hätten in dieser Form die deutsche Montanwirtschaft unwahrscheinlich hart getroffen und die deutsche Konjunkturlage außerordentlich beeinträchtigt. Der Fortfall der bisherigen Vorzugstarife für revierferne Gebiete würde sich automatisch in einer nicht geringen Preissteigerung niederschlagen, die gerade die Notstandsgebiete an der Zonengrenze besonders treffen würde. Südlich der Mainlinie würde die deutsche Eisen- und Stahlindustrie weitgehend konkurrenzunfähig, da hier räumlich das Saargebiet und Lothringen näher liegen und daher infolge ihres Frachtvorsprungs billiger anbieten könnten. Abgesehen davon würden sich einschneidende Folgen für das Standortsproblem ergeben, das durch die Entflechtung ohnehin schon erheblich verschärft wurde. Andererseits wären die Vorteile der neuen Tarife völlig einseitig der französischen Stahlindustrie zugute gekommen, die mit Marshallplanmitteln gründlich modernisiert und wesentlich erweitert wurde.

Angesichts dieser Verhältnisse mußten daher die Sachverständigenberatungen fortgesetzt werden, um eine für alle Mitglieder annehmbare Lösung zu finden. Daß die Tarifffrage sich wohl nur auf lange Sicht regeln läßt, dürfte kaum zweifelhaft sein. — Besondere Aufmerksamkeit erfuhren ferner die geplante Freizügigkeit für Montanarbeiter und die Verwendung der amerikanischen Anleihemittel, für die die Investitionsbedingungen festgelegt wurden.

Europäische Zahlungsunion

Am 15. und 16. Juli fand in London eine Ministerkonferenz der OEEC über die Frage der *Konvertibilität* statt. Man einigte sich darüber, daß die bestehenden Kontrollen auf dem Währungssektor nicht überstürzt aufgehoben, sondern nur schrittweise abgebaut werden können. Weiter wurden Direktiven festgesetzt, auf Grund deren von den Sachverständigen in Paris Vorschläge für die künftige währungs-politische Zusammenarbeit in Europa ausgearbeitet werden sollen, über die dann der Ministerrat der OEEC noch in diesem Herbst beraten will.

Nach mühseligen Verhandlungen trat die EZU am 1. Juli in ihr fünftes Jahr ein. Um die Widerstände zu beseitigen, wurde die Verlängerung der Zahlungsunion, die satzungsgemäß nur auf ein Jahr erfolgt ist, mit einer Reihe wichtiger Reformen gekoppelt. In erster Linie ging es dabei um die Rückzahlung der hohen Kredite, die der EZU bisher von den Gläubigern gewährt wurden. Ein kleiner Teil dieser Kredite (130 Mill. Dollar) wurde aus dem Vermögen der Union abgedeckt, ein wesentlich größerer (850 Mill. Dollar) durch zweiseitige Konsolidierungsabkommen zwischen den einzelnen Gläubigern und Schuldnern. 25 vH der konsolidierten Beträge mußten von den Schuldnern am 1. Juli 1954 in Gold oder in einer den Gläubigern genehmen Währung zurückgezahlt werden (im Falle Italien 33 vH). Der Rest ist in fünf bis zehn Jahresraten zu tilgen. Als Gegenleistung für diese Teilrückzahlung haben die Gläubiger sich bereit erklärt, der EZU neue Kredite zu eröffnen. Weiter wurde die Regelung der Überschüsse und Defizite vereinfacht (beide hinfort je zur Hälfte in Gold und zur anderen Hälfte durch Kreditierung). Ferner wurden sämtliche Quoten um 20 vH erhöht.

Auf Grund dieser Neuregelung verfügt die Bundesrepublik jetzt über eine Quote von

600 Mill. Dollar sowie eine Zusatzquote (Rallonge) von 450 Mill. Dollar. Der deutsche Forderungssaldo, der am 30. Juni 1954 auf 1107,6 Mill. Dollar angewachsen war, wurde durch die Rückzahlung (davon 70 Mill. Dollar aus dem Vermögen der EZU) auf 925,6 Mill. Dollar am 1. Juli 1954 reduziert. Durch weitere bilaterale Abzahlungen verminderte er sich bis 31. Juli auf 902,9 Mill. Dollar. Trotzdem ist Deutschland nach wie vor Hauptgläubiger. In großem Abstand folgen die Niederlande, Belgien-Luxemburg und die Schweiz. Hauptschuldner sind Großbritannien, Frankreich, die Türkei, Italien, Dänemark und Norwegen. Viel Beachtung fanden auf der einen Seite die weitere Auflockerung der deutschen Devisenzwangswirtschaft (erneut höhere Jahresquoten für private Reisezwecke, Gleichstellung wissenschaftlicher und geschäftlicher Reisen und vor allem die völlige Freigabe der Sperrmark) sowie auf der anderen die erfreuliche Besserung der französischen Situation. Im Juli erzielte Frankreich zum erstenmal seit Mitte 1952 einen geringen monatlichen Überschuß im EZU-Verrechnungsverkehr. Weiter hat Frankreich seine Liberalisierungsquote von 53 auf 65 vH erhöhen können.

Dr. Egon Tuchfeldt